

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 22.03.2021
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

Die 14 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß gegen Nachweis geladen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

Sitzungsleiter: Erster Bürgermeister Timo Böllmann

Schriftführer: Jana Bandel

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: Jochen Bäuerle, Dr. Andreas Becker, Thomas Berndorfer, Ulrich Frisch, Steffen Husel, Ralph Husel, Robert Lindner, Gerhard Östreicher, Sigrid Scharrer-Bothner, Bernd Seiler, Martin Stolch

Nichtanwesende: Heidi Meyer, Dominik Rauter, Wolfgang Berndorfer

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird vom ersten Bürgermeister Timo Böllmann festgestellt. Die Sitzung ist für die Tagesordnungspunkte 1 - 3 öffentlich. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Bauanträge

1.1 Bauantrag 2021-08: Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 5, Gemarkung Enkingen, Am Dorfplatz 4

1.2 Freisteller 2021-09: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2215, Gemarkung Möttingen, Römerweg 15

TOP 2: Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Merzinger Straße in Balgheim

TOP 3: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:
Bürgermeister Böllmann gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es nehmen keine Bürger an der Sitzung teil. Als Pressevertreter ist Herr Bernd Schied von den Rieser Nachrichten anwesend.
<u>TOP 1:</u> Bauanträge 1.1 Bauantrag 2021-08: Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 5, Gemarkung Enkingen, Am Dorfplatz 4

Sachverhalt:

Bürgermeister Böllmann zeigt dem Gemeinderat die Pläne des o. g. Bauvorhabens. Der Bauantrag wurde am 19.02.2021 bei der Gemeinde eingereicht. Der Bauherr beantragt die Errichtung einer Garage mit Satteldach (45 °) mit den Maßen 7,99 x 5,82 m neben einer bereits bestehenden Garage in gleicher Bauweise.

Für das betroffene Grundstück gibt es keinen Bebauungsplan, somit gelten die Vorschriften der Bayerischen Bauordnung. Für verfahrensfreie Bauvorhaben nach Art. 57 Abs. 1 b) beträgt der maximale Brutto-Rauminhalt eines Gebäudes 75 m³. Da das geplante Vorhaben diese jedoch überschreitet, ist ein Bauantrag erforderlich.

Die Abstandsflächen sind eingehalten, nachbarliche Belange sind nicht betroffen. Es wird daher vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag 2021-08, Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 5, Gemarkung Enkingen, Dorfplatz 4 und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag an das Landratsamt Donau-Ries zur Genehmigung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

1.2 Freisteller 2021-09: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2215, Gemarkung Möttingen, Römerweg 15

Sachverhalt:

Der o.g. Bauantrag wurde bei der Gemeinde am 25.02.2021 eingereicht. Das Bauvorhaben wurde als Vorlage im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung (BayBO) vorgelegt. Zwischenzeitlich wurde der Bauantrag bearbeitet und an den Antragsteller und das Landratsamt weitergeleitet. Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

TOP 2: Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Merzinger Straße in Balgheim

Sachverhalt:

Bürgermeister Böllmann berichtet dem Gemeinderat, dass in der Merzinger Straße in Balgheim derzeit die Kanal- und Wasserleitungserneuerungsarbeiten durchgeführt werden. Die Straßenoberfläche wird zu diesem Zweck bis zu 2/3 der Gesamtbreite geöffnet.

Der Straßen- und Gehwegzustand der Merzinger Straße im Allgemeinen ist ebenfalls erneuerungsbedürftig. Der Ausbauzustand wurde durch Baugrunduntersuchungen als nicht den Regeln entsprechend eingestuft und müsste im Nachgang zu den Kanal- und Wasserleitungserneuerungen ebenfalls erneuert werden. Beim Kanalbau könnten ca. 40.000 € netto eingespart werden, weil die Asphaltschicht nicht wiederhergestellt werden muss.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Schwaben ist die Maßnahme im Bereich der Merzinger Straße, die als Ortsverbindungsstraße gilt, mit 45 % förderfähig. Somit könnte die Straßenerneuerung im Jahr 2022 erfolgen.

Die Kostenschätzung sieht wie folgt aus:

Merzingerstraße (förderfähig):

Fahrbahn	280 m x 700 €/m=	196.000 € netto
Gehweg	280 m x 300 €/m=	84.000 € netto
		280.000 € netto
abzgl. voraussichtlich 45 % Förderung		- 126.000 € netto
Eigenanteil Gemeinde		154.000 € netto

Wohngebietsstraßen (nicht förderfähig):

Fahrbahn	220 m x 550 €/m=	121.000 € netto
Gesamtsumme		401.000 € netto
hiervon Eigenanteil Gemeinde		275.000 € netto

Einsparung im Kanalbau bei
Entfall der Tragdeckschicht - 40.000 € netto

+ 12 % Baunebenkosten 536.000 €

Kosten ohne Versorger und ohne Baunebenkosten.

Zu den obigen Preisen kommt die Mehrwertsteuer von 19% noch dazu

Der weitere Zeitablauf würde wie folgt aussehen:

- Bis April 2021 Baugrunduntersuchung
- Bis Anfang Juli 2021 Entwurfsplanung Straßenbau
- Bis Ende August Einholung Stellungnahmen Träger Öffentlicher Belange
- Anfang September 2021 Einreichung bei der Regierung von Schwaben
- Ca. Mitte/Ende Oktober 2021 Bescheid Regierung von Schwaben
- November / Dezember 2021 Ausschreibung / Vergabe Straßenbau
- Baustart Frühjahr 2022
- Fertigstellung Herbst 2022

Bürgermeister Böllmann berichtet, dass von Seiten der Gemeinde angefragt wurde, ob man die Straßenerneuerung im Rahmen einer Dorferneuerung durchführen könne. Jedoch wurde nach Überprüfung des Amtes für ländliche Entwicklung mitgeteilt, dass dies nicht möglich ist, da dies keine erhebliche Verbesserung des Dorfes (z. B. der Gehwege) ist. Zudem wurde die letzte Dorferneuerung in Balgheim erst abgeschlossen.

Ein Gemeinderat fragt, ob es sich hier jeweils um Brutto-Preise handelt. Bürgermeister Böllmann bejaht dies.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied erkundigt sich, warum die Straßensanierung in der Merzinger Straße nicht im Rahmen der vorherigen Dorferneuerung in Balgheim mitgemacht wurde. Ein Gemeinderat antwortet, dass mitgeteilt wurde, dass eine Dorferneuerung nicht dazu da ist, um die Straßen zu erneuern, sondern um das Dorf aufzuwerten.

1. Bürgermeister Böllmann erklärt, dass die Gemeinde die Straße nicht flicken lassen, sondern komplett erneuern möchte.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen beschließt, die Merzinger Straße in Balgheim im Jahr 2022 zu erneuern.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 3: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Straßensanierung „Merzinger Straße“, Balgheim

Bürgermeister Böllmann zeigt dem Gemeinderat Fotos der Merzinger Straße. Er erklärt, dass der Straßenaufbau nicht besonders gut ist. Es handelt sich hier um ein Schotter-Dreck-Gemisch.

Baugebiet „Kirchgewanne“, Enkingen

Bürgermeister Böllmann zeigt dem Gemeinderat Bilder vom Baugebiet „Kirchgewanne“ in Enkingen. Er berichtet, dass die ersten Kabel bereits verlegt wurden. Zudem findet am nächsten Tag ein Jour-Fixe-Termin statt.

Beschlussfassung in den öffentlichen Sitzungen

Ein Gemeinderatsmitglied möchte anmerken, dass die vielen Grundsatzbeschlüsse, welche in den öffentlichen Sitzungen beschlossen wurden, selbstverständlich vorher im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen besprochen wurden. Durch Artikel in der örtlichen Presse entstand der Eindruck, dass Beschlüsse des Gemeinderates ohne Diskussion abgesegnet wurden. Selbstverständlich wurden sämtliche Thematiken - teilweise über Jahre hinweg - nichtöffentlich beraten.

Veröffentlichung nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte:

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag “Planungskosten Druckleitung Mechanik u. Elektronik Pumpwerk Balgheim sowie Durchpressung Bahn“.

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen beschließt, die Honorarleistungen für die Ingenieurbauwerke zur Erweiterung der Kläranlage Möttingen an das Ing.-büro Pfof, Nördlingen zu vergeben. Mit dem Ing.-büro Pfof ist ein entsprechender Ingenieurvertrag abzuschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen beschließt, die Honorarleistungen für die Technische Ausrüstung der Elektrotechnik zur Erweiterung der Kläranlage Möttingen an das Technische Büro Hackenberg, Reimlingen zu vergeben. Mit dem Ing.-büro Hackenberg ist ein entsprechender Ingenieurvertrag abzuschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen beschließt, die Honorarleistungen für die Tragwerksplanung zur Erweiterung der Kläranlage Möttingen an das Ing.-büro Grimm, Fellbach zu vergeben. Mit dem Ing.-büro Grimm ist ein entsprechender Ingenieurvertrag abzuschließen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und beschließt, die Architektenleistungen (Leistungsphase 1 – 9) für die Planung des Neubaus einer Kinderkrippe in Appetshofen/Lierheim an das Architekturbüro Gerstmeier, Beuthener Straße 2, 86720 Nördlingen, zu vergeben.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag zur Erstellung des Bebauungsplans „Römerweg II“ und erteilt die Zustimmung zur Beauftragung des Büros WipflerPLAN, Hohenwarter Straße 124, 85276 Pfaffenhofen/Ilm (Außenstelle Nördlingen) gemäß Angebot vom 23.02.2021.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.